

18.05.2018

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Verkaufsbedingungen)

der Firma ActiMed

§ 1

Allgemeines – Geltungsbereich

(1) Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichenden Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

(3) Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

§ 2

Angebot – Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und stellen nur eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung dar.

(2) Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir das Angebot innerhalb von drei Werktagen annehmen. Äußern wir uns in dieser Frist nicht, so ist der Vertrag nicht zustande gekommen. Eine Annahme des Angebots liegt auch vor, wenn wir dem Kunden die Annahme telefonisch, schriftlich, per Telefax oder in elektronischer Form mitteilen, die bestellten Waren versenden und die Versendung anzeigen oder, sofern die Versendung nicht angezeigt wird, die Waren dem Besteller zugehen.

§ 3

Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise verstehen sich ab unserem Geschäftssitz inklusive Verpackung und Porto, sofern der Nettoauftragswert 600,00 € oder mehr beträgt. Bei einem Nettoauftragswert zwischen 200,00 € und 600,00 € wird eine Versandkostenpauschale von 15,00 € berechnet. Bei einem Nettowarenwert unter 200,00 € fällt zu der Versandkostenpauschale ein Kleinstmengenzuschlag von 5,00 € an (insgesamt 20,00 €).

(2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(3) Sofern sich aus der Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis (ohne Abzug) innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Zahlungsverzuges.

(4) Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen. Dies gilt auch im Falle des Scheck-Wechselverfahrens. Weitergabe und Prolongation gelten nicht als Erfüllung. Diskont-, Inkasso- und Bankspesen trägt der Besteller.

(5) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als ein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4

Eigentumsvorbehalt, Sicherung

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Rücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

(2) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

(3) Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt uns jedoch schon jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) unserer Forderungen ab, die ihm aus der Weiter-veräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte – insbesondere gesetzliche Krankenversicherungen – erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(4) Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 5

Lieferzeit

(1) Wenn wir das Bestellangebot telefonisch, elektronisch, schriftlich oder per Telefax annehmen, teilen wir Ihnen auf Wunsch eine Lieferzeit mit. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Bestellgegenstand an das von uns beauftragte Transportunternehmen übergeben wurde.

(2) Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung schulden wir nur im Rahmen der Haftungsbeschränkungen des § 7 dieser Lieferbedingungen. Anstelle des typischen, vorhersehbaren Schadens im Sinne von § 7 Abs. 4 dieser Verkaufsbedingungen wird ein pauschaler Schadensersatz für jede volle Woche der Verzögerung 0,5 %, im Ganzen jedoch höchstens 5 % vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, die infolge der Verspätung nicht rechtzeitig ausgeliefert wurde, vereinbart. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt uns vorbehalten. Im Übrigen gilt § 7.

§ 6

Höhere Gewalt/Selbstbelieferungsvorhalt

(1) Wenn wir in Erfüllung unserer Verpflichtung nach Vertragsabschluss durch den Eintritt von unvorhersehbaren, ungewöhnlichen Umständen gehindert sind, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten, insbesondere Betriebsstörungen, behördliche Sanktionen und Eingriffe, so verlängert sich – soweit diese Umstände zur Verzögerung führen – die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird durch diese Umstände die Lieferung unmöglich, so sind wir von der Lieferverpflichtung frei.

(2) Im Falle von Streik und Aussperrung verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang, soweit diese Ereignisse zu Verzögerungen führen. Wird die Lieferung unmöglich, so sind wir von unserer Lieferverpflichtung frei.

(3) Weisen wir nach, dass wir trotz sorgfältiger Auswahl unserer Lieferanten und trotz Abschluss der erforderlichen Verträge zu angemessenen Konditionen von unseren Lieferanten nicht rechtzeitig beliefert werden, so verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum der Verzögerung, der durch die nicht rechtzeitige Belieferung durch die Lieferanten verursacht wurden. Im Falle der Unmöglichkeit der Belieferung durch die Lieferanten sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(4) Wenn die Behinderung in den Fällen des § 6 Abs. 1 bis 3 länger als zwei Monate dauert, sind beide Vertragsparteien berechtigt, hinsichtlich der nicht erfüllten Teile vom Vertrag zurückzutreten.

(5) Zur Teillieferung sind wir berechtigt, sofern dies dem Besteller zumutbar ist.

§ 7

Mängelhaftung

(1) Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass jeder seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Bei offensichtlichen Sachmängeln oder Fehllieferungen muss eine Rüge telefonisch, schriftlich oder per Telefax gegenüber uns bis spätestens 18.00 Uhr des nächsten auf die Lieferung folgenden Werktages erfolgen.

(2) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung, einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mängelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Wählt der Besteller den Rücktritt vom Vertrag, ist er verpflichtet, Angaben über die Verkehrsfähigkeit der zurückgegebenen Arzneimittel zu machen und gegebenenfalls die „Erklärung über die sachgerechte Handhabung und Lagerung von Arzneimitteln“ zu unterschreiben

(3) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Soweit dem Besteller ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen von Abs. 3 auf Ersatz des vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(5) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(6) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

(7) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

(8) Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

§ 8

Gesamthaftung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 7 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzung oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(2) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 9

Retouren

(1) Wir räumen dem Besteller grundsätzlich die Möglichkeit ein, bei Bestellfehlern innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen nach Warenerhalt die Waren zurückzugeben. Wir erstatten Ihnen die für die zurückgegebenen Waren bezahlten Beträge in diesem Fall zurück.

(2) Zurückgegeben werden können nur solche Waren, die verkehrsfähig sind. Der Besteller ist verpflichtet, Angaben zur Verkehrsfähigkeit zu machen. Der Besteller muss mitteilen, ob die Lagervorschriften eingehalten wurden und die zurückgegebenen Arzneimittel seinen Einflussbereich verlassen haben. Der Besteller hat den Waren, die er zurückgibt, unsere Rechnung bzw. unseren Lieferschein beizufügen und den Rückgabegrund zu vermerken. Er hat die „Erklärung über die sachgerechte Handhabung und die Lagerung von Arzneimitteln“ zu unterschreiben.

(3) Der Kunde trägt die Kosten der Rückgabe. Eine Rückgabe ist nur unter Einschaltung unseres Logistikpartners, der einen sachgerechten Transport gewährleistet, möglich. Wir weisen darauf hin, dass wir keine unfreien Rücksendungen annehmen.

(4) Ein Rückgaberecht nach dieser Regelung ist bei Waren aus Sonderaktionen und Saison-Impfstoffen ausgeschlossen.

(5) Diese Rückgaberegung findet auch bei einem Herstellerrückruf Anwendung. Eine Rückgabe ist in diesem Fall unter Verwendung des entsprechenden Formulars möglich. Nach Gutschrift durch den Hersteller erstatten wir dem Besteller die für die vom Herstellerrückruf betroffenen Produkte geleisteten Entgelte zurück.

§ 10

Datenschutz

Wir verwenden die personenbezogenen Daten der Kunden ausschließlich zur Durchführung der Vertragsbeziehung. Alle personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gespeichert und verarbeitet. Der Kunde hat jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über alle gespeicherten personenbezogenen Daten. Ein solches Verlangen ist an die E-mail-Adresse [info @ actimed.de](mailto:info@actimed.de) zu richten bzw. per Post oder Fax zu übersenden.

Auf entsprechende Weisung werden wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung der Daten veranlassen.

Wir werden diese Kundendaten nicht ohne ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung des Kunden an Dritte weitergeben. Ausgenommen hiervon sind unsere Dienstleistungspartner, die zur Abwicklung der Lieferbeziehung oder der Abwicklung von Zahlungen die Übermittlung dieser Daten benötigen. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum. Wir setzen

technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die verwalteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen.

§ 11

Gerichtsstand, Erfüllungsort

(1) Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichts-stand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

(4) Sollte eine Bestimmung in diesen Verkaufsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen in Bezug auf den Kaufvertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.